

Antrag**der Länder****Baden-Württemberg,****Thüringen**

Entschlieung des Bundesrates zur Umsetzung gemeinschaftlicher Schutzmanahmen gegen die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)**- Antrag des Freistaates Bayern -**

Punkt 17 b) der 749. Sitzung des Bundesrates am 17. Mrz 2000

Der Bundesrat mge beschlieen:

Die Entschlieung wird wie folgt gefasst:

Der Bundesrat bekrtigt seine im Beschluss vom 18.12.1998 (Drs. 952/98) vertretene Auffassung, dass eine Lockerung des Verbringungsverbotes fr britisches Rindfleisch nach wie vor verfrht ist, weil die vom Bundesrat im o.g. Beschluss fr eine Lockerung genannten Voraussetzungen derzeit noch nicht oder nur unzureichend erfllt sind. Deshalb kann der Bundesrat einer Lockerung des Verbringungsverbotes fr britisches Rindfleisch erst dann zuzustimmen, wenn insbesondere

- eine gemeinschaftseinheitliche bis zum Verbraucher durchgngige Kennzeichnungsregelung fr britisches Rindfleisch und daraus hergestellte Erzeugnisse erlassen und umgesetzt worden ist,
- eine epidemiologische Studie in Gebieten mit endemischer BSE solange obligatorisch durchgefhrt wird, bis die im "Vorschlag einer Verordnung (EG) des Europischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften zur Verhtung und Bekmpfung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien" (Drs. 33/99) vorgesehenen Untersuchungen Anwendung finden.

Ausgeliefert am 16. MRZ. 2000